

Länderübersicht zur Umsetzung der Empfehlungen des KoA zum Pflichtstoff für die Pflichtfachprüfung zum ersten Staatsexamen

	Übernahme des empfohlenen Pflichtstoffes für die Pflichtfachprüfung
BW	Umsetzung erfolgte im Wege der JAPrO-Änderung 2019; IPR gehört im Überblick zum Pflichtstoff.
BY	Seit 2022 weitgehende Anpassung an KoA-Berichte 2016/2017 (vgl. VO vom 30.10.2020, GVBl S. 611). Wesentliche Abweichungen zu KoA-Vorschlägen: - Individualarbeitsrecht wurde nicht auf Grundzüge beschränkt. - Immissionsschutzrecht wurde beibehalten, dafür wurden Straßen- und Gewerberecht nicht aufgenommen. - Steuerrecht wurde beibehalten. - IPR und anwaltliches Berufsrecht wurden nicht in Pflichtstoff aufgenommen, da diese Bereiche in der hiesigen ZJS im Wahlfach geprüft werden.
BE	Wie Stand 01/20 noch keine gesetzgeberische Umsetzung, derzeit noch kein konkreter Zeitpunkt für eine Anpassung; IPR ist nicht Bestandteil des Pflichtstoffes (aber im Zweiten Examen kann IPR als Gegenstand des berufspraktischen Teils, also des Aktenvortrags gewählt werden).
BB	Wie Stand 01/20 noch keine gesetzgeberische Umsetzung, derzeit noch kein konkreter Zeitpunkt für eine Anpassung; IPR ist nicht Bestandteil des Pflichtstoffes (aber im Zweiten Examen kann IPR als Gegenstand des berufspraktischen Teils, also des Aktenvortrags gewählt werden).
HB	Umsetzung KoA-Berichte 2016/2017 zum 01.04.2023 (Novellierung JAPG) – mit Übergangsregelung (§ 55 JAPG).
HH	Für das 1. Examen wurde die KOA Empfehlungen der Prüfungsgegenständeverordnung vom 24.1.2020 umgesetzt, die zum 1.1.2024 gelten wird. Aufgenommen wurde das IPR, wie in der KOA Empfehlung vorgeschlagen. Statt Kommunalrechts wurde das Umweltrecht im Überblick aufgenommen.
HE	Anpassung in Planung im Zuge einer 2024 anstehenden Änderung des JAG.
MV	Die Empfehlungen wurden weitestgehend in die JAPO (§§ 11, 45) übernommen (VO vom 18.11.2020, GVBl. M-V S. 1146). IPR ist kein Pflichtstoff, lediglich möglicher Schwerpunkt in der mündlichen Prüfung der Zweiten juristischen Staatsprüfung. Die Änderungen gelten seit dem 01.04.2022 (staatliche Pflichtfachprüfung) bzw. 01.08.2022 (Zweite juristische Staatsprüfung).
NI	Umsetzung der KoA-Berichte 2018/2017 zum 30.03.2022 inklusive IPR.

NW	Seit 9. November 2022 weitgehende Anpassung an die KoA-Berichte von 2014, 2016, 2017, das IPR ist in Ausschnitten Teil des Pflichtstoffs.
RP	Geplante weitestgehende Übernahme der KOA-Berichte 2016/2017 in neue JAPO mit IPR als Prüfungsstoff (im Überblick). Anhörungsverfahren beendet, Inkrafttreten für den 1. August 2023 geplant, Übergangsregelung für den neuen Stoffkatalog: Geltung ab STAPF-Klausuren Februar 2025.
SL	Seit der JAG-Änderung durch das Gesetz vom 16.03.2022 ist der Pflichtstoff entsprechend des KoA-Berichts 2016/2017 in § 8 und § 27 JAG im Einzelnen aufgelistet.
SN	Umsetzung erfolgte im November 2018: Novellierung der Ausbildungsordnung; der Pflichtstoff wurde komplett übernommen.
ST	Anpassung an KoA-Bericht ist für das Jahr 2024 geplant.
SH	In Planung ist die vollständige Übernahme des empfohlenen Pflichtstoffkatalogs zum Feb. 2024, inklusive IPR.
TH	Weitgehende Übernahme der Pflichtstoffkataloge in den Entwurf der derzeit in der Ressortabstimmung und im Anhörungsverfahren befindlichen JAPO. Mit dem Inkrafttreten ist in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Das erneuerte JAG ist seit Dezember 2022 in Kraft.

Stand: Juni 2023